

oder vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein Text der Sibylla Tiburtina nach St. Albans gelangte²³, hielt Matthaeus dies nicht für ein Dokument seiner Zeitgeschichte, sondern fügte die auf drei Halbbllättern abgeschriebene Sibylle dort ein, wo er ihren historischen Bezugspunkt sah: in der vorchristlichen Antike²⁴. Es ist nicht nur so, wie Schnith zu Recht schreibt, daß eine Bezugnahme auf die Geschichte Friedrichs II. dabei nicht erkennbar wird²⁵, sondern Matthaeus verdeutlicht durch die Einordnung, daß er einen solchen Vergleich auch bewußt nicht herstellt hat.

In ähnlicher Weise verhielt sich Matthaeus auch gegenüber anderen Texten prophetischen oder scheinbar solchen Inhalts: kennzeichnend ist, daß die Art der Übernahme eine historisch distanzierende Betrachtungsweise durch den Chronisten voraussetzt. Denn typischerweise bezog Matthaeus solche Prophetien nicht auf die Zukunft, sondern, schon vom Zeitpunkt der Niederschrift seiner Chronik her gesehen, auf die Vergangenheit, indem er sie bestimmten Ereignissen zuordnete. Als ein Beispiel dafür wurde schon die Mehrfachverwendung der ihm von Wendover her bekannten Sibylla Samia angeführt. Gelegentlich scheinen Nachricht und prophetische „Erläuterung“ für Matthaeus auch von seiner Informationsquelle her zusammenzuhängen. So erklärt sich seine Kenntnis von Teilen der Sibylla Erithraea: es handelt sich um einen aus Versatzstücken der prophetischen Literatur bestehenden Kommentar zur Seeschlacht von Monte Christo und zur Gefangennahme der 1241 zu dem von Gregor IX. berufenen Konzil anreisenden Prälaten, der in dieser Form auf den Umkreis des Rainer von Viterbo zurückgeht²⁶. Matthaeus enthält sich jeder eigenen Stellungnahme und nennt lediglich in der dazugehörigen Notiz über die Gefangenschaft der Prälaten in Neapel den Informanten (*secundum assertionem fratris Thomae capellani Raineri de Biterbio*).

²³) Der erste Teil von CM in der Hs. Cambridge, Corpus Christi College, MS. 26, war damals schon fertiggestellt; daher wird die Sibylle auf drei Halbbllättern (fol. 8–10) von Matthaeus' Hand eingeschoben. In der nach 1250 hergestellten Abschrift in der Hs. London, British Library, Cotton MS. Nero D V, fol. 9^r–10^v, ist der Abschnitt in den Text integriert.

²⁴) CM 1, S. 42–50. Vgl. dazu Exkurs 1.

²⁵) Schnith, (wie Anm. 6) S. 157.

²⁶) Nach Holder-Egger, NA 15, S. 148 finden sich hier Bruchstücke aus einer alten Fassung der Erithraea und der Dicta Merlini. Daß apokalyptische Texte mit Bezug auf dieses Ereignis im Umlauf waren, ist bekannt, vgl. H.M. Schaller, Das letzte Rundschreiben Gregors IX. gegen Friedrich II., in: Festschrift Percy Ernst Schramm 1 (1964) S. 309–321, und ders. (wie Anm. 4) S. 938. Zur Herkunft dieser Fassung aus dem Kreis Kardinal Rainers vgl. die Nachweise oben in Anm. 5. Matthaeus hat dies nach 1245 in der Hs. Cambridge, Corpus Christi College, MS. 16, fol. 146^v selbst am unteren Rande nachgetragen; CM 4, S. 130.